

Medienmitteilung – Bern, 12. Mai 2017

Zulassung von Ärztinnen und Ärzten

Kommission will freie Arztwahl einschränken

Die nationalrätliche Gesundheitskommission will die freie Arztwahl einschränken. Noch im September 2016 sprach sich das Parlament für mehr Medizinstudienplätze und damit einen zweckgebundenen Kredit von 100 Millionen Franken aus. Das Parlament agiert widersprüchlich: Einerseits will es den Ärztemangel mit mehr Studienplätzen bekämpfen; andererseits sollen diese in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte aber nicht im ambulanten Bereich tätig werden können. FMH und VSAO bedauern, dass ihr Vorschlag zur Zulassungssteuerung über Qualitätskriterien kein Gehör fand.

FMH und VSAO lehnen den Vorschlag der nationalrätlichen Gesundheitskommission zur Einschränkung der freien Arztwahl ab. Erstens hat sich das Schweizer Stimmvolk bereits mehrmals gegen die Einschränkung der freien Arztwahl ausgesprochen. Zweitens führt die Einschränkung der freien Arztwahl zu einer Benachteiligung chronisch kranker Patienten; sie müssten möglicherweise ihren langjährigen Arzt wechseln und hätten Mühe, einen neuen zu finden. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Patientensicherheit. Und drittens widerspricht die Einschränkung der freien Arztwahl auch dem Bestreben der Politik, dem Ärztemangel im ambulanten Bereich zu begegnen. Hierzu hat das Parlament erst im Herbst 2016 einen 100-Millionen-Franken-Kredit zur Aufstockung der Anzahl Medizinstudienplätze genehmigt.

Zulassung über Qualität steuern

FMH und VSAO bedauern, dass ihr Vorschlag zur Zulassungssteuerung über einfach anwendbare und nachweislich wirksame Qualitätskriterien bei der Gesundheitskommission des Nationalrats kein Gehör fand: Erstens ist die dreijährige Weiterbildung in der für die Zulassung beantragten Fachdisziplin zu absolvieren. So werden die Ärzte mit dem Gesundheits-, Versicherungs- und Sozialsystem der Schweiz vertraut. Zweitens soll der Fortbildungsnachweis im Gegensatz zu heute periodisch eingefordert werden. Und drittens müssen die Ärztinnen und Ärzte die in ihrer Tätigkeitsregion erforderliche Sprachkompetenz in einer in der Schweiz abgelegten Prüfung nachweisen. Die Kommunikation mit den Patienten sowie innerhalb des Teams ist entscheidend.

Wenn Krankenkassen als Kostenträger bestimmen, welche Ärztinnen und Ärzte ihre Versicherten bei Bedarf aufsuchen dürfen, birgt dies die Gefahr, dass bei der Patientenbehandlung Kostenerwägungen gegenüber qualitativen Kriterien überwiegen. Die freie Arztwahl trägt somit zu einer hohen Patientensicherheit bei.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leiterin Abteilung Kommunikation FMH
Tel. 031 359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch

Marcel Marti, Leiter Politik & Kommunikation / stv. Geschäftsführer VSAO
Tel. 031 350 44 82, E-Mail: marti@vsao.ch

FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 40'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.

VSAO – Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Der Berufsverband VSAO vertritt als eigenständiger Verein die beruflichen, standespolitischen und wirtschaftlichen Interessen der angestellten Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, insbesondere der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte.